



# Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Stadt Heidelberg  
Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
z. Hd. Herrn Hahn  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Datum 05.09.2013

Name Dr. Alfred Debus

Durchwahl 0711 231-3228

Aktenzeichen 2-0510.1/19

(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail: [stadtentwicklung@Heidelberg.de](mailto:stadtentwicklung@Heidelberg.de)

 Informationsfreiheit

Ihr Schreiben vom 05.08.2013 mit Ihrem Zeichen 12.02

Sehr geehrter Herr Hahn,

vielen Dank für Ihre weitere Anfrage zum Stand der Erstellung des Informationsfreiheitsgesetzes.

Die in unserer Mail vom 6. Februar angekündigte Auswertung der sehr umfangreichen wissenschaftlichen Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes ist mittlerweile weit fortgeschritten. Gleiches gilt für die vergleichende Analyse der IFG'en anderer Länder.

Herr Innenminister Gall hat daher im Landtag angekündigt, dass noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll. Im Hinblick auf die laufende bzw. noch anstehende fachliche und politische Diskussion kann ein konkreter Zeitpunkt hierfür im Moment aber noch nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Dr. Michael Pope